Rundschreiben Nr. 5/2026
Sozialaufwandserstattung für Entsendebetriebe ab 1. Januar 2027

SOKA GERÜSTBAU
Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Wiesbaden, im November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sozialkasse erstattet den Betrieben den an die Arbeitnehmer ausgezahlten Urlaubsgeldbetrag. Zusätzlich erhalten die Betriebe seit 1. Mai 2026 einen pauschalen Sozialaufwandsersatz in Höhe von 32,0 Prozent des Urlaubsgeldes. Dieser dient der Finanzierung der Kosten von Arbeitgebern für Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen.

Die Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk, der Bundesverband Gerüstbau e.V. bzw. die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk einerseits und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt andererseits, haben sich im September 2025 darauf verständigt, dass die Regelung des Sozialaufwandsersatz für ausgezahltes Urlaubsgeld ab 1. Januar 2027 angepasst wird.

Die neue Regelung sieht vor, dass der **Sozialaufwandsersatz für Urlaubsgeld länderspezifisch pauschaliert wird**, wobei eine Obergrenze von maximal 32,0 Prozent gilt. Die durchschnittliche Belastung der Arbeitgeber mit Sozialversicherungsbeiträgen im jeweiligen Land wird ermittelt und der pauschale Sozialaufwandsersatz auf diesen Prozentsatz festgelegt. Dadurch richtet sich der Erstattungsbetrag für ausgezahltes Urlaubsgeld auch bei Entsendebetrieben danach, wie der Arbeitgeber tatsächlich mit Sozialaufwendungen belastet wird.

Die folgenden Sätze werden für Erstattungen ab dem Meldemonat Januar 2027 angewendet:

Land	Kürzel	Prozent
Bulgarien	BG	20,0
Deutschland	DE	32,0
Estland	EE	32,0
Kroatien	HR	16,5
Litauen	LT	3,0
Luxemburg	LU	16,0
Niederlande	NL	19,0
Österreich	AT	26,0
Polen	PL	22,0
Portugal	PT	24,0
Rumänien	RO	3,0
Schweiz	CH	15,0
Serbien	RS	15,2
Slowakei	SK	32,0
Slowenien	SI	17,1
Tschechien	CZ	32,0
Ungarn	HU	13,0

Der länderspezifische Sozialaufwandsersatz wird im Online-Service der Sozialkasse hinterlegt bzw. auf der Zusammenstellung, für die mit Formularen meldenden Betriebe, angedruckt.

…

Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden · Telefon 0611 7339-0 · Telefax 0611 7339-100 · info@sokageruest.de

Die Überprüfung der Sätze erfolgt jährlich und fallweise bei Änderungen der Sozialversicherungssätze.

Sollten Sie Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Der Vorstand